



Apolda, 03.04.2008

## Seit Jahren wieder Masernerkrankung im Kreis Weimarer Land

Dem Gesundheitsamt Weimarer Land sind erstmalig seit Jahrzehnten wieder Masernerkrankungen bekannt geworden. Es handelt sich um vier fünf- bis 17-jährige Kinder einer Familie, die alle ungeimpft sind und Kontakt zu an Masern erkrankten Kindern in Weimar hatten.

Die weit verbreitete Vorstellung, Masern seien eine harmlose Kinderkrankheit, ist falsch. Weltweit starben 2004 454.000 Menschen an den Folgen der Erkrankung. Obwohl Todesfälle in Deutschland selten sind, beobachtet man hierzulande eine deutliche Zunahme der Erkrankungsfälle mit lokal begrenzten epidemieartigen Häufungen.

Masern sind eine Viruserkrankung, für die keine spezifische Behandlung, jedoch ein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht. Daher können nur durch rechtzeitige Impfungen Erkrankungen verhindert werden.

Die Viren werden durch das Einatmen infektiöser Tröpfchen, die beim Sprechen, Husten oder Niesen entstehen und durch den Kontakt mit infektiösen Absonderungen aus Nase oder Rachen übertragen. Die Ansteckungsfähigkeit ist dabei bereits nach kurzem Kontakt sehr hoch. Nach 8-12 Tagen treten Fieber, Augenbindehautentzündung, Schnupfen, Husten und eine Rötung des Gaumens auf. Der typische bräunlich-rosafarbene Hautausschlag entsteht am dritten bis siebten Tag nach Beginn der Krankheitserscheinungen. Er beginnt im Gesicht und hinter den Ohren und bleibt bis zu sieben Tage bestehen.

Die Virusinfektion verursacht eine über Wochen bestehende Schwächung des Immunsystems. Daher können schwere bakterielle Infektionen folgen: am häufigsten Mittelohrentzündungen, Bronchitis und Lungenentzündungen. In 0,1 Prozent der Fälle kann sich als besonders gefürchtete Komplikation eine Entzündung des Gehirns entwickeln, die zu etwa zehn bis zwanzig Prozent tödlich endet. Bei etwa einem Drittel der Überlebenden muss mit bleibenden Schäden am Zentralnervensystem gerechnet werden.

Zur Ausrottung der Masern müssten mindestens 95 Prozent aller Kinder und Jugendlichen geimpft sein. Durch hohe Durchimpfungsraten wird einerseits ein direkter Schutz vor einer Maserninfektion gewährleistet. Andererseits werden Säuglinge und Kleinkinder, die noch nicht geimpft werden konnten, durch Herdimmunität indirekt geschützt.

Doch nach wie vor gibt es in der Bevölkerung – und unter den Ärzten – zahlreiche Impfgegner. Manche Eltern, die der Masernimpfung gegenüber eine skeptische Haltung einnehmen, bevorzugen es daher, ihr Kind sich auf „Masern-Partys“ bewusst anstecken zu lassen, damit es eine natürliche Immunität erwirbt. „Angesichts der möglichen Komplikationen ist dies ein verantwortungsloses Spiel mit der Gesundheit des eigenen Kindes“ warnt Prof. Dr. med. Koletzko von der Stiftung Kindergesundheit.

Die Erstimpfung sollte im Alter vom 11. bis zum 14. Monat erfolgen. Da ein Teil der Kinder danach keine ausreichende Impfmunität entwickelt, wird eine Zweitimpfung im Alter von 15 bis 23 Monaten empfohlen.

Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen auf dem Gebiet der Medizin. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich. Sie führen zu einer Aktivierung des Abwehrsystems gegenüber bestimmten eindringenden Krankheitserregern und verhindern so eine Erkrankung. Ohne Impfungen würden unsere Kinder weiterhin an Diphtherie ersticken, durch Kinderlähmung gelähmt oder an Pocken sterben. Das sind keine „Geschäfte mit der Angst“, sondern Tatsachen. Es kursieren eine Reihe von Behauptungen gegen das Impfen, die sachlich falsch sind. Sie sollen niemals dazu führen, dass man sich oder sein Kind nicht impfen lässt.

Das Gesundheitsamt appelliert vor allem an das Verantwortungsbewusstsein der Eltern, ihre Kinder entsprechend den aktuellen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission zeitgerecht und lückenlos impfen zu lassen.

Da der Durchimpfungsgrad vor allem bei den älteren Schulkindern unzureichend ist, können alle im Impfkalender aufgeführten Impfungen bis zum 18. Lebensjahr nachgeholt werden.

Für Rückfragen steht Frau Dr. Krombholz unter der Nummer 03644/ 540 580 zur Verfügung.

**Kontakt:**

Landratsamt Weimarer Land, Pressestelle, Silke Schmidt  
Telefon: 03644/540110  
Fax: 03644/540115  
E-Mail: [pressestelle@lraap.thueringen.de](mailto:pressestelle@lraap.thueringen.de)